



Call für DIZH-Brückenprofessuren

Verfasserin: Kommission für die DIZH-Brückenprofessuren¹

Ausgangslage

Das Forschungsprogramm der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) sieht unter anderem die Schaffung von drei Brückenprofessuren im Zeitraum 2021-2023 vor. Diese sind interdisziplinär ausgerichtet und tragen dazu bei, die Partnerhochschulen auf der fachlichen Ebene miteinander zu verbinden. Sie haben die Aufgabe, in ihrem Arbeitsgebiet relevante Aktivitäten der Partnerhochschulen zusammenzuführen und Synergien herzustellen.

Drei Brückenprofessuren werden direkt durch das DIZH-Programm an der UZH finanziert, wobei die Finanzierung nicht jener eines vollen Lehrstuhls entspricht. Insgesamt sind in der Finanzplanung der UZH zur DIZH 6.2 Millionen CHF für die Brückenprofessuren vorgesehen, wobei diese Planung eine Staffelung der Schaffung dieser Professuren über die Jahre 2021 bis 2023 vorsieht; d.h., es stehen rund 2 Mio. CHF pro Professur zur Verfügung. Der Kanton Zürich erwartet dabei eine zusätzliche Finanzierung der DIZH-Aktivitäten durch Eigenmittel der UZH (und ergänzend durch die Partnerhochschulen), welche für die weitere Ausgestaltung der Professuren verwendet werden kann. Die Finanzierung der Professuren nach Ablauf der DIZH im Jahr 2029 ist Sache der Hochschulen.

Die direkt durch die DIZH finanzierten Brückenprofessuren werden jeweils von einer UZH-Fakultät kompetitiv und international ausgeschrieben, nach den üblichen Verfahren eingerichtet und kooperieren mit einer der anderen Partnerhochschulen. Sie sind an beiden Partnerhochschulen aktiv und sichtbar. Die Brückenprofessuren unterliegen einer Evaluation nach gängigen Verfahren der UZH (i.d.R. nach sechs Jahren), wobei aber zusätzlich die erfolgreiche Zusammenarbeit der jeweils involvierten DIZH-Hochschulen beurteilt wird.

Die Partnerhochschulen verständigen sich darüber, in welchen Bereichen Brückenprofessuren sinnvoll sind und welches Profil sie haben sollen. Die jeweils beteiligte zweite Hochschule soll nach Möglichkeit Einsitz in der Berufungskommission erhalten. Die Sichtung und Priorisierung von Anträgen erfolgt durch die Kommission für die DIZH-Brückenprofessuren gebildet aus Vertreter*innen aller UZH-Fakultäten sowie der Partnerhochschulen. Die genauen Abläufe zur Schaffung der Brückenprofessuren sind im Abschnitt **Prozess** erläutert.

Es wird angestrebt, dass je eine Brückenprofessur in Zusammenarbeit mit je einer der drei Partnerhochschulen der UZH (PHZH, ZHAW, ZHdK) geschaffen wird; finales Auswahlkriterium ist aber die Qualität der Anträge. Brückenprofessuren können auch mehr als zwei Hochschulen umfassen.

¹ Abraham Bernstein (UZH WWF), Sara Fabrikant (UZH MNF), Adrian Hehl (UZH Vetsuisse), Mike Martin (UZH PhF), Bruno Leutwyler (PHZH), Thomas Schlag (UZH ThF), Susanne Schumacher (ZHdK), Florent Thouvenin (UZH RWF), Dirk Wilhelm (ZHAW), Claudia Witt (UZH MeF), Markus Christen (UZH DSI: Sekretariat)

Call

Dieser Call wird durch die UZH-Fakultäten sowie die Departemente bzw. Prorektorate der DIZH-Partnerinstitutionen verbreitet. Ideen für DIZH-Brückenprofessuren werden nach Möglichkeit zuerst als Skizzen und danach als vollständige Eingaben gemäss untenstehendem Schema der Kommission für die DIZH-Brückenprofessuren vorgelegt. Weitere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt **Prozess**.

Antragstellerin: Formell sind die sieben Fakultäten der UZH berechtigt, Anträge für DIZH-Brückenprofessuren zuhanden der Kommission einzureichen. Jeder Antrag muss die formelle Unterstützung mindestens einer UZH-Fakultät sowie eines Departements/Prorektorats einer DIZH-Partnerhochschule haben. Die Fakultäten sind frei darin, eine interne Vorauswahl zu treffen.

Struktur der definitiven Eingabe: Ein Vorschlag zur Schaffung einer DIZH-Brückenprofessur sollte sich grundsätzlich am Template² für DIZH-Brückenprofessuren orientieren und ungefähr 4-5 Seiten umfassen. Diese Eingabe muss explizit auf folgende Punkte eingehen:

- A. **Inhaltliche Ausrichtung:** Die inhaltliche Ausrichtung der DIZH-Brückenprofessur soll Bezüge zur Roadmap³ der Digital Society Initiative (DSI) der Universität Zürich aufweisen. Sie kann zudem Bezüge zum Themenfeld «Kunst, Kultur und Religion» oder zur Bildung aufweisen. Im Themenfeld «Kunst, Kultur und Religion» können dies z.B. Forschungen sein über das Wechselverhältnis zwischen Digitalisierung, Kunst, Kultur und Religion: zur Transformation der Künste, zur Selbstbeschreibung des Menschen und zum kulturellen Selbstverständnis einerseits sowie andererseits Untersuchungen zu künstlerischen, religiösen und kulturellen Reflexion dieser Veränderungen. Im Themenfeld Bildung können nebst «Digital Literacy/Skills» auch z.B. Lehren und Lernen im Kontext digitaler Transformation oder der Wandel von Bildungssystemen und -institutionen in einer *digital society* angesprochen werden.
- B. **Interdisziplinarität:** Die Eingabe soll aufzeigen, worin genau der interdisziplinäre Charakter der Brückenprofessur besteht.
- C. **Synergien:** Die Eingabe soll deutlich machen, worin die Synergie der Zusammenarbeit der Partnerhochschulen in der jeweiligen Professur besteht. Dazu müssen der Mehrwert und die Herausforderungen der Zusammenarbeit aufgezeigt werden.
- D. **Brückencharakter:** Die Eingabe soll anhand der nachfolgenden drei Elemente explizit ausweisen, wie die Zusammenarbeit (bzw. die «Brücke») der involvierten Partner-Institutionen ausgestaltet wird:
 1. **Forschung:** Es soll gezeigt werden, wie sich Forschungskompetenzen und -themen der beteiligten Institutionen in der Brückenprofessur ergänzen und unterstützen und welche langfristige Perspektive diese Zusammenarbeit hat.
 2. **Lehre:** Es soll deutlich gemacht werden, in welcher Weise die Brückenprofessur nicht nur an der UZH, sondern auch an der Partnerhochschule Lehre erbringen wird (z.B. in gemeinsamen Lehrveranstaltungen) und inwieweit die an der Partnerhochschule geleistete Lehre an das Lehrdeputat der UZH angerechnet wird.
 3. **Finanzierung:** Es soll unter Verwendung des Template ausgewiesen werden, wie sowohl die jeweilige UZH-Fakultät also auch die Partnerinstitution(en) zur Mitfinanzierung der Brückenprofessur beitragen werden und welche Finanzierungsplanung nach 2029 besteht.

² Herunterladbar unter: <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/dizh/brueckenprof>

³ Diese ist zugänglich unter: https://www.dsi.uzh.ch/de/research/sciencesupport/support_communities.html (rechte Spalte).

Prozess

Die Behandlung von Eingaben für eine DIZH-Brückenprofessur folgt folgendem Vorgehen:

1. Per **1. Februar 2021** sollen, wenn möglich, erste Ideenskizzen für Eingaben zuhanden der Kommission für die DIZH-Brückenprofessuren erfolgen. Diese Eingaben sollen *maximal eine Seite* umfassen und folgende Informationen enthalten:
 - *Inhaltliche Skizze* der Brückenprofessur; insbesondere Themenfeld, interdisziplinärer Charakter und geplante Synergie.
 - *Name und Kontaktangaben* von mindestens je einer Person von der UZH und mindestens einer DIZH-Partnerinstitution, welche als «Trägerin» der Idee figurieren.
 - Eine *provisorische Unterstützung* der Idee durch Leitungspersonen der jeweils involvierten UZH-Fakultät und des Departements bzw. Prorektorats der jeweiligen Partnerhochschule. Die provisorische Unterstützung muss noch keine Zusage bezüglich formeller Absegnung durch die jeweilige Organisation und finanzieller Unterstützung beinhalten und kann in Form einer separaten E-Mail zuhanden der Kommission erfolgen, in der alle relevanten Personen im cc sind.

Die Eingabe einer Ideenskizze ist kein Erfordernis für die Eingabe eines definitiven Antrags; sie dient der Kommission lediglich für Planungszwecke.

2. Definitive Eingaben für Brückenprofessuren erfolgen per **1. April 2021** von Seiten der UZH-Fakultäten und umfassen die formelle Bestätigung (Unterschrift) sowohl von Seiten des jeweiligen Dekanats als auch des Departements / Prorektorats der jeweiligen Partnerhochschule zuhanden der Kommission für DIZH-Brückenprofessuren.
3. Die Kommission wird dann per **1. Mai 2021** eine priorisierte Liste der Vorschläge erstellen zuhanden des Lenkungsausschusses der DSI (bestehend aus der UZH-Universitätsleitung und den UZH-Dekan*innen). Dieser entscheidet endgültig darüber, welche Brückenprofessuren gesprochen werden.
4. Danach erfolgt die Schaffung der Professuren gemäss den Vorgaben der jeweiligen UZH Fakultät.

Sowohl die Eingabe der Ideenskizzen als auch der Anträge erfolgt an: dizh-professorships@dsi.uzh.ch